

Bekanntmachung

Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holz- lagerplatz Hermsdorf“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss vom 02.12.2025 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Fassung vom 10.11.2025 mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzlagerplatz Hermsdorf“ umfasst das Flurstück 35 der Gemarkung Hermsdorf Flur 1 am nördlichen Rand der Ortslage Hermsdorf. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Holzlagerplatzes geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Fassung vom 10.11.2025 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

vom 05.01.2026 bis einschließlich 11.02.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa während folgender Zeiten

Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11:00 Uhr	

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzlagerplatz Hermsdorf“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an bauamt@lohsa.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lohsa, 04.12.2025



Thomas Leberecht
Bürgermeister